

## **Vorsitzender**

- Rechtliche Vertretung des Vereins nach außen gemäß Satzung
- Führung der Vereinsgeschäfte gemeinsam mit den weiteren vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern (gem. Satzung, Vereinsordnungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung)
- Vertretung des Vereins in kommunalen Gremien und bei Verbänden
- Verantwortung für die Erstellung von Richtlinien für die Vereinspolitik inkl. der strategischen Planung des Vereins, Entwurf von Visionen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Vereins, Steuern und Überwachen der konkreten Umsetzung
- Darstellung und Repräsentation gegenüber der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
- Überwachung und Kontrolle aller Vorgänge im Verein, insbesondere der Maßnahmen, die Kosten nach sich ziehen - in Absprache mit dem Schatzmeister
- Verwaltung und Überwachung der Unterschriftenregelungen bei Finanzinstituten und der Bankvollmachten
- Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen
- Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen und weiterer Organe/Gremien, soweit die Satzung das vorsieht
- Eintragung von Veränderungen im Registergericht veranlassen
- Anerkennung und Ehrung der ehrenamtlichen Arbeit
- Durchführung von Ehrungsmaßnahmen gem. der Ehrenordnung des Vereins
- Kontaktpflege mit Spendern, Sponsoren und Repräsentanten des Vereins
- Letzte Instanz für die Lösung von Konflikten
- Präsentation der Geschäfts- u. Jahresberichte zur Mitgliederversammlung
- Eine sach- und fachgerechte Zusammensetzung des Vorstands planen
- Bei Vakanzen im Vorstand frühzeitig um die Nachfolge kümmern